

## **Impulspapier der Fachverbände für Erziehungshilfen zu den Koalitionsgesprächen für eine zukünftige Bundesregierung**

### **Junge Menschen in den Blick nehmen – die Zukunft mit Kindern und Jugendlichen gestalten**

Die zukünftige Bundesregierung muss die Zukunftsgestaltung aller Kinder und Jugendlichen erkennbar im Blick haben und unter anderem ihre digitale, soziale und kulturelle Teilhabe stärken. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass es zentral für die Zukunftsgestaltung in Deutschland ist, den medialen stigmatisierenden Bildern über eine vermeintliche „Generation Corona“ entgegenzutreten. Die Perspektiven und Lebenswelten junger Menschen, ihre Erfahrungen und Positionen sowie die individuellen pandemiebedingten Bewältigungsformen junger Menschen müssen stärker ins gesellschaftliche Blickfeld geraten.

Die Coronapandemie hat zugleich die Folgen sozialer Ungleichheit gerade für Heranwachsende und junge Volljährige noch einmal verschärft. Dem gilt es entschlossen mit sozial- und jugendgerechten Politikprogrammen entgegenzutreten. Gemeinwesenorientierte und ambulante Hilfen waren, während der Lockdown-Phasen für Familien, die mit prekären Lebensverhältnissen zu kämpfen haben, der einzige Anker zur Bewältigung von:

- Existenznöte und drohender Wohnungslosigkeit
- familiären Krisen,
- Überforderungssituationen in der Alltagsgestaltung in beengten Räumen,
- Bildungsbenachteiligung,
- mitunter auch Versorgung der Kinder.

Diese Strukturen müssen ausgebaut und wirtschaftlich auskömmlich refinanziert werden. Die politischen Entscheidungsträger\*innen und die Zivilgesellschaft haben dabei eine besondere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die zeitweilig nicht bei ihren Eltern leben können und in Heimen, Wohngruppen und Pflegefamilien aufwachsen – sie dürfen nicht Gefahr laufen, gesellschaftlich abgehängt zu werden.

Die nächste Bundesregierung muss dafür einstehen, dass die Grundrechte junger Menschen in Deutschland auch verwirklicht werden können. Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland fordern daher die Koalitionspartner\*innen mit Nachdruck auf, dass sich die Interessen und Rechte der zukünftigen Generation und insbesondere der jungen Menschen, die eine besondere Förderung und Schutz brauchen, im Regierungsprogramm widerspiegeln.

Die Folgen der Coronapandemie müssen durch gezielte Bundesprogramme gerade für diese jungen Menschen kompensiert werden und die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe resilienter ausgestaltet und ausgestattet werden. Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland sehen in diesem Zusammenhang folgende exemplarische Handlungsschwerpunkte:

#### **Thema: DigitalPakt**

Kindheit und Jugend findet in digitalisierten Lebenswelten statt. Digitale Räume und soziale Medien sind wesentlich in der Alltags- und Beziehungsgestaltung junger Menschen. Sie fordern Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte aber auch heraus: Junge Menschen erfahren darüber Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung,

jedoch auch Ausgrenzung und Gewalt. Das neue Kinder- und Jugendschutzgesetz (JuSchG) betont die Relevanz dieser Herausforderungen. Notwendig ist daher ein eigenständiger DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe, um:

- die Grundrechte junger Menschen in und mit digitalen Räumen sicherzustellen,
- die benötigten finanziellen Ressourcen für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur sicherzustellen,
- langfristige Fort- und Weiterbildungsmittel zur Qualifizierung von Fachkräften und jungen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, brauchen eine deutlich verbesserte digitale Ausstattung, die nicht nur ihre fachliche Begleitung sicherstellt, sondern auch einen kinder- und jugendgerechten Rahmen für ihre gesellschaftliche Teilhabe schafft.

Dieses geht über den Auftrag der Schule hinaus und hebt den eigenständigen Bildungsauftrag mit der besonderen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe hervor.

### **Thema: Das Grundrecht auf Wohnen für alle jungen Menschen**

Die Zahl der wohnungslosen jungen Menschen in Deutschland wird auf rund 37.000 im Alter von bis zu 26 Jahren geschätzt. Genaue Daten zu dieser oftmals „unsichtbar“ gemachten Zielgruppe existieren nicht. Etwa 6.500 von ihnen sind Minderjährige, rund zwei Drittel der obdachlosen jungen Menschen hatten schon als Minderjährige ersten Kontakt zu einem Leben auf der Straße. Etwa ein Drittel von ihnen sind junge Frauen, ihr Anteil liegt umso höher, je jünger sie sind. Dabei sind nicht die jungen Menschen erfasst, die mit ihrer Familie oder einem Elternteil wohnungslos beziehungsweise von Wohnungslosigkeit akut bedroht sind. Mit Blick auf diese Zielgruppe ist Folgendes notwendig:

- der Ausbau verlässlicher Hilfestrukturen an den Übergängen und Risikolagen, die zu Wohnungslosigkeit führen sowie die Sicherung des Schutzes vor Wohnungslosigkeit, steigenden Mieten und Verdrängung,
- die Stärkung einer gemeinwohlorientierten und öffentlichen Wohnungsbewirtschaftung (mehr Sozialwohnungen mit dauerhafter Sozialbindung),
- die Förderung inklusiven Gemeinwesens (bezahlbarer barrierefreier Wohnraum für junge Menschen, sichere und zugängliche Anlaufstellen für obdachlose junge Menschen, Sichtbarmachung ihrer Belange),
- Entwicklung und Etablierung von Housing-First-Konzepten für junge Wohnungslose.

Junge Menschen benötigen eine Sicherheit bei der Planung und Verwirklichung des Übergangs in ihre Selbstständigkeit. Deshalb ist ein wohnungspolitischer Kurswechsel notwendig. Die Wohnungsnot in Deutschland ist behebbar. Doch dazu braucht es eine mutige und konsequente Wohnungspolitik, die die Grundrechte junger Menschen in den Mittelpunkt rückt.

### **Thema: Inklusion**

Ausgehend von menschenrechtlichen (UN-BRK, UN-KRK) und grundrechtlichen Vorgaben (Art. 3 Abs. 3 S. 2, Art. 6 GG) sowie sozialgesetzlichen Verpflichtungen (vgl. § 1 SGB VIII, § 1 SGB IX), besteht die staatliche wie gesellschaftliche Aufgabe, subjektive und objektive Teilhabebarrrieren junger Menschen abzubauen. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon,

aufgrund welchen Umstands (beispielsweise durch Migrationserfahrung, religiöse Zugehörigkeit, geschlechtliche und/oder sexuelle Identität, psychische, körperliche oder geistige Behinderung, chronische Erkrankung etc.) es zu Exklusionen kommt.

Exemplarisch weisen wir auf die Inklusion junger Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe hin. Schon mit der UN-Kinderrechtskonvention 1990, spätestens aber mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die notwendigen und hinreichenden Maßnahmen zur Teilhabeermöglichung aller jungen Menschen zu schaffen. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Perspektiven auf die jungen Menschen und ihr Familiensystem so zu verbinden, dass die verschiedenen Verfahren und Leistungssysteme Hilfen aus einer Hand gewährleisten. Das gelingt nur, wenn die „inklusive Lösung“ in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam fokussiert wird. Es braucht:

- die Sicherung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen und Finanzierungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene,
- die Etablierung eines bundesweiten Beteiligungsprozesses zu den weiteren Umsetzungsbedingungen der „inklusive Lösung“,
- verbindliche Verfahren der Umsetzungsförderung, die auch die Verabschiedung eines Bundesgesetzes im Jahr 2027 forcieren.

Um den Anforderungen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden, müssen sowohl trägerübergreifende als auch systemübergreifende Kooperationen ausgebaut und politisch forciert werden.

Hannover, Freiburg, Frankfurt am Main, Oktober 2021

## **Die Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland**

### **AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.**

Georgstraße 26, 30159 Hannover |

Kontakt: Dr. Koralia Sekler, [sekler@afet-ev.de](mailto:sekler@afet-ev.de)

### **BVKE – Bundesverband katholischer Einrichtungen**

und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

Karlstraße 40, 79104 Freiburg |

Kontakt: Stephan Hiller, [stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

### **EREV – Evangelischer Erziehungsverband e.V.**

Flüggestraße 21, 30161 Hannover |

Kontakt: Dr. Björn Hagen, [b.hagen@erev.de](mailto:b.hagen@erev.de)

### **IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen**

Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt |

Kontakt: Josef Koch, [josef.koch@igfh.de](mailto:josef.koch@igfh.de)